

Regierungsratsbeschluss

vom 21. September 2004

Nr. 2004/1952

Laupersdorf: Dorfbach Projektgenehmigung / Subventionszusicherung

1. Ausgangslage

Während den Bauarbeiten im Bereiche der Enerholzstrasse wurde festgestellt, dass die Betonrohre des eingedolten Dorfbaches grosse Risse aufweisen und eine grosse Einsturzgefahr besteht. Es herrscht dringender Handlungsbedarf. Die Abklärungen im Rahmen der Gefahrenkarte zeigen zudem, dass die Eindolung zu klein ist. Die Einwohnergemeinde Laupersdorf hat unverzüglich das Ingenieurbüro Bernasconi Felder Schaffner Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal, beauftragt, ein Bauprojekt auszuarbeiten. Das Ingenieurbüro BSB, 4702 Oensingen, hat die notwendigen hydraulischen Berechnungen vorgenommen. Das Projekt wurde als Baupublikation vom 22. Juli 2004 bis 6. August 2004 auf der Gemeindeverwaltung Laupersdorf aufgelegt, es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Baukommission der Einwohnergemeinde Laupersdorf hat am 12. August 2004 die Baubewilligung erteilt. Die Einwohnergemeinde ersucht mit Brief vom 27. August 2004 um Genehmigung des Projektes und um Subventionszusicherung.

2. Erwägungen

Im Rahmen der Bauarbeiten für den Ersatz der Wasserleitungen in der Enerholzstrasse wurde die daneben liegende Betonrohrleitung des eingedolten Dorfbaches kontrolliert. Bei einer ersten visuellen Besichtigung wurden im Rohrscheitel Risse mit einer Breite von bis zu 1 cm festgestellt. Die anschliessende, genauere Kontrolle zeigte erschreckende Bilder. Die meisten Rohre weisen Risse im Scheitel und an der Seite auf, einige Rohre sind leicht eingedrückt. Man kann davon ausgehen, dass über weite Strecken das Rohr nur vom anliegenden Erdreich gehalten wird. Aufgrund des äusserst schlechten Zustandes des Betonrohres in der Enerholzstrasse besteht dringender Handlungsbedarf für diesen Abschnitt.

Im Rahmen der erstellten Gefahrenkarte für den Dorfbach wurde die Kapazität des gesamten Baches untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass im obersten Dorfabschnitt (1. Etappe, 1978 realisiert) die Abflusskapazität ausreichend ist, im mittleren und unteren Abschnitt (2. Etappe) ist das vorhandene Rohr zu klein. Aus diesem Grund wurde der Projektperimeter auf die ganze Länge der zu kleinen Eindolung festgelegt und wegen der unterschiedlichen Dringlichkeit in zwei Teilstücke aufgeteilt.

Eine Ausdolung wurde geprüft, musste aber wegen den bestehenden Randbedingungen verworfen werden. Im oberen Teil ist die in der Gemeindestrasse liegende Rohrleitung von Häusern umsäumt, im unteren Teil käme die Ausdolung in die Grundwasserschutzzone (SII) des Grundwasserpumpwerkes PW Laupersdorf zu liegen. Gemäss Wegleitung Grundwasserschutz (Bundesamt

für Umwelt, Wald und Landschaft) wäre eine Bachöffnung auch unter Beizug eines geologischen Gutachtens nicht möglich.

Das vorliegende Projekt sieht eine Ersatzeindolung vor. Anstelle des Betonrohres mit Durchmesser von 1 m respektive 1.25 m im unteren Teilstück soll eine 390 m lange Leitung, mit Durchmesser 1.6 m, erstellt werden. Die Ausbauwassermenge beträgt 12 m³/s und entspricht einem Hochwasserereignis das ca. alle 100 Jahre auftritt, dies entspricht dem üblichen Schutzziel in geschlossenen Siedlungen. Mit den Gesamtinvestitionen von ca. Fr. 1.15 Mio. kann das heutige Schadenpotential von ca. Fr. 2 Mio. aufgehoben werden. Das verbleibende Restrisiko ist sehr klein, da im Überlastfall das Wasser auf den Gemeindestrassen in die Dünnern geleitet wird. Das Projekt wurde der Fachstelle Jagd und Fischerei, dem Amt für Raumplanung, dem Amt für Verkehr und Tiefbau zur Vorprüfung eingereicht. Das im Rahmen der Vorprüfung gestellte Begehren des Amtes für Verkehr und Tiefbau wurde im Projekt berücksichtigt.

Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2004 genehmigte das Vorhaben und stimmte dem Nettokredit von Fr. 550'000.-- (inkl. MwSt) zu.

Das Bundesamt für Wasser und Geologie stellt an die veranschlagten Kosten von Fr. 1'150'000.-- einen Beitrag von 25 % bis 30 % oder maximal Fr. 287'500.-- bis Fr. 345'000.-- in Aussicht.

Die Arbeiten werden gemäss Praxis des Amtes für Umwelt mit 25 % subventioniert, dies entspricht einem Betrag von Fr. 287'500.--. Dieser Betrag ist in der Finanzplanung, Teil Investitionsrechnung des Amtes für Umwelt 2000-2005, berücksichtigt.

3. Beschluss

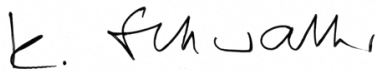
Gestützt auf §§ 3, 6-10 des Wasserrechtsgesetzes vom 27. September 1959 (WRG, BGS 712.11).

- 3.1 Der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird die Bewilligung erteilt, die Korrektur (Ersatzeindolung) des Dorfbaches gemäss genehmigtem Projekt durchzuführen. Sie tritt als Bauherrin auf.
- 3.2 Das von der Gemeinde eingereichte und vom Ingenieurbüro Bernasconi Felder Schaffner Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal, ausgearbeitete Projekt für die Ersatzeindolung des Dorfbaches (2. Etappe) wird genehmigt und der Ausführung der Arbeiten zugestimmt. Detailänderungen bleiben vorbehalten.
- 3.3 Die genehmigten Unterlagen (Situation, Längenprofil, techn. Bericht mit hydraulischer Berechnung und Kostenvoranschlag) sind für die Bauausführung verbindlich.
- 3.4 An die veranschlagten Kosten von Fr. 1'150'000.-- wird der Einwohnergemeinde Laupersdorf zu Lasten des Kontos KA 562000/A 70022 (Beiträge an Gemeinden und Dritte), unter Vorbehalt der verfügbaren Kredite und allfälliger Subventionskürzungen, ein Staatsbeitrag von 25 % im Maximum Fr. 278'500.-- zugesichert.

Die Auszahlung des Staatsbeitrages erfolgt nach Prüfung und Abnahme der Arbeiten sowie nach Unterbreitung der ausgewiesenen Abrechnungen, sofern ein Unterhaltskonzept für die Gemeinde vorliegt oder ein Unterhaltskonzept in Auftrag gegeben wurde. Die Originalrechnungen mit Belegen der erfolgten Ausgabenanweisung sind dem Amt für Umwelt unter Angabe des Postcheck- oder Bankkontos bis spätestens 15. Dezember des laufenden Jahres einzureichen.

- 3.5 Die Beiträge verfallen, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren ernsthaft mit den Bauarbeiten begonnen wird oder wenn diese länger als fünf Jahre unterbrochen werden.
- 3.6 Die Oberaufsicht über die Bauarbeiten wird dem Amt für Umwelt übertragen. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Projektgenehmigung des Bundesamtes für Wasser und Geologie vorliegt.
- 3.7 Die fischereipolizeiliche Bewilligung vom 1. September 2004 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses. Diese ist der Bauunternehmung zur Kenntnis zu bringen.
- 3.8 Zwingende Projektänderungen sind vor der Ausführung dem Amt für Umwelt mit den entsprechenden Plänen und dargelegten Kostenfolgen zur Prüfung zuzustellen.
- 3.9 Nach der Bauvollendung sind dem Amt für Umwelt die Pläne des ausgeführten Werkes (gemäss SIA 103 Art. 4.1.9) abzugeben. Das Gewässerunterhaltskonzept der Gemeinde ist an das neue Werk anzupassen.
- 3.10 Der Unterhalt des gesamten Werkes wird der Einwohnergemeinde Laupersdorf übertragen. Führt mangelhafter Unterhalt zu ausserordentlichen bzw. baulichen Aufwendungen, so trägt diese Kosten – in Abweichung von § 8 WRG – die Einwohnergemeinde.
- 3.11 Vor Vergabe der Bauarbeiten ist mit dem Amt für Umwelt Rücksprache zu nehmen.

Der Werkvertrag zwischen Bauherr und Unternehmer ist vor Unterzeichnung dem Amt für Umwelt zur Genehmigung zuzustellen.
- 3.12 Der neu angelegte Bachlauf ist durch den zuständigen Grundbuchgeometer unmittelbar nach Bauvollendung zu vermessen und im Grundbuch als Mutation aufnehmen zu lassen. Dem Amt für Umwelt ist eine Kopie (2-fach) vom Plan des ausgeführten Projektes mit den Koordinaten der Linienführung zuzustellen.
Die Kosten hiefür gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Sie sind in der Abrechnung zu integrieren und beitragsberechtigt.
- 3.13 Die Gemeinde Laupersdorf hat die Kosten für die fischereipolizeiliche Bewilligung von Total Fr. 250.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Laupersdorf, 4712 Laupersdorf

Fischereipolizeil. Bewilligung: Fr. 250.-- (KA 410090/A 51622)

Fr. 250.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Jagd- und Fischerei

Beilage

Fischereipolizeiliche Bewilligung vom 1. September 2004

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 62000/A 70022 TP 315)

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau, Abt. Kunstbauten

Jagd und Fischerei

Jagd und Fischerei, Rechnungsführung (KA 410090 /A 51622)

Kantonale Finanzkontrolle

Fischereiaufsicht Thal-Gäu, Rudolf Roschi, Polizeiposten Balsthal, Falkensteinerstrasse 10,
4710 Balsthal

Bundesamt für Wasser und Geologie, Postfach, 2501 Biel, mit gen. Projektdossier (folgt später)

Einwohnergemeinde Laupersdorf, 4712 Laupersdorf, mit gen. Projektdossier (folgt später), mit

Rechnung **(Versand durch Jagd und Fischerei)**

Ingenieurbüro Bernasconi Felder Schaffner Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal

Grundbuchgeometer BSB, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen **(als Auftrag)**